

Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG)		

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Durchführung von Energieberatungen gem. der „Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)“ – Sanierungsfahrplan; VG-Verwaltungsgebäude

Begründung:

Das laufende Förderprogramm des Bundes (BAFA) zur „**Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen**“ und hier im Speziellen die **Durchführung einer Energieberatung gem. DIN V 18599** im Rahmen des EWärmeG und der ENEC, ist momentan mit einem Fördersatz von 80% aufgelegt.

Ziel des Förderprogramms ist es, kommunalen Gebietskörperschaften, deren Eigenbetrieben, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund geförderte Energieberatung zugänglich zu machen und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzuzeigen.

Gefördert wird die Energieberatung zur Erstellung **eines energetischen Sanierungskonzepts** von Nichtwohngebäuden, entweder in Form eines Sanierungsfahrplans oder in Form einer umfassenden Sanierung.

Grundlage der Energieberatung bildet eine **technische Bestandsaufnahme** kommunaler Nichtwohngebäude. Im Anschluss wird ein **energetischer Maßnahmen- und Sanierungsplan** für die jeweiligen Gebäude ausgearbeitet und detailliert besprochen. Dabei werden u. a. auch mögliche Investitionskosten, weitere Fördermöglichkeiten und die entsprechenden Amortisationszeiten angesprochen.

Wie hoch ist die Förderung einer Energieberatung?

Seit dem 01.01.2021 gelten neue Förderrichtlinien. Die Höhe der Förderungen ist nach wie vor 80% der Beratungskosten, wobei sich die Höchstbeträge nun nach den Nettogrundflächen der jeweiligen Gebäude richten. Nachfolgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand:

Nettogrundfläche	Höhe der Förderung	Höchstbetrag
Bis 200 m²	80%	1.700,- €
201 – 500 m²	80%	5.000,- €
> 500 m²	80%	8.000,- €

Welcher Zeitraum ist dafür anzusetzen?

Von der Beauftragung bis zur Aushändigung des energetischen Maßnahmen- und Sanierungsplans liegen zwischen 3 bis max. 4 Monate.

Vorteile

- Grundlage für weitere Planungen
- Grundlage für den Haushaltsplan
- Energieverbrauch senken
- Energiekosten sparen
- CO₂-Ausstoß verringern
- Beitrag zum Klimaschutz leisten

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einen externen Dienstleister für die Erstellung des Sanierungsfahrplans für die Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Langenlonsheim (Naheweinstr. 80/84 Langenlonsheim und Warmsrother Grund 2 Stromberg) zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Recker, Alina		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG

Sitzung am: 13.09.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Durchführung von Energieberatungen gem. der „Bundesförderung der
Energieberatung

Die Klimaschutzmanagerin Frau Recker stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert die Grundlagen des Förderprogrammes und der Energieberatung.

Frau Denker ergänzt, dass solch ein Vorhaben bereits in der ehemaligen VG Stromberg für die Verwaltungsgebäude geplant war. Hier scheiterte es am Denkmalschutz der Häuser. Frau Recker informiert, dass der Sanierungsfahrplan an die Gebäude angepasst wird und daher auch der Denkmalschutz berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Es wird diskutiert, ob nicht auch die Durchführung für weitere Gebäude vorgenommen werden soll, z.B. Grundschulen.

Herr Dapper ergänzt, dass hier bereits Projekte am Laufen sind oder in der konkreten Planung stecken.

Frau Stern stellt fest, dass mit der Erstellung der Sanierungsfahrpläne bzw. Konzepte nicht übertrieben werden soll. Da die Durchführung nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch Zeit beansprucht. Und nicht gewährleistet werden kann, dass die Konzepte nach Jahren noch aktuell sind.

Frau Recker ergänzt, dass in den Verwaltungsgebäude – im Vergleich – der höchste Energieverbrauch feststellbar ist. Und hier relativ effektiv und schnell Einsparungen (Geld und CO2) erzielbar sind.

Abstimmungsergebnis:

Entspricht: einstimmig angenommen